



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2012/304](#) von Martin Rüegg betreffend "Gefährliche Veloroute durch Schweizerhalle"

Datum: 15. Januar 2013

Nummer: 2012-304

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/304

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2012/304](#) von Martin Rüegg betreffend „Gefährliche Veloroute durch Schweizerhalle“

vom 15. Januar 2013

1. Ausgangslage

Am 18. Oktober 2012 reichte Martin Rüegg, SP-Fraktion, die Interpellation 2012/304 betreffend „Gefährliche Veloroute durch Schweizerhalle“ mit nachfolgendem Wortlaut ein:

Lange Zeit bestand eine durchgehende Veloroute von Birsfelden bis Augst. Mit der Sanierung des Autobahnabschnitts Basel-Augst im Jahre 2002 wurden in der Schweizerhalle zusätzliche Autofahrs Spuren zulasten der Velostreifen markiert, um die Kapazität dieses Abschnitts zu erhöhen. Die Sanierung der Autobahn ist seit langer Zeit abgeschlossen, trotzdem wurden die Velostreifen nicht wieder markiert. Dies ist umso störender, weil damit die Veloroute gemäss Kantonalem Richtplan unterbrochen ist. Wegen der hohen Schwerverkehrsbelastung auf diesem Abschnitt ist das Velofahren auf den Autospuren unattraktiv und gefährlich. Besonders gefährlich ist für Velofahrende der Kreuzungspunkt auf der Höhe von Clariant in Richtung Muttenz.

Ich bitte den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation für die Velofahrenden in der Schweizerhalle?*
- 2. Wie beurteilt er die Kreuzung Rothausstrasse/Rheinfelderstrasse von Muttenz auf der Rothausstrasse kommend in Richtung Pratteln?*
- 3. Warum wurden die zusätzlichen Autospuren nach dem Ende der Autobahnsanierung nicht aufgehoben und die Velostreifen wieder markiert?*
- 4. Wie kann der Regierungsrat die Sicherheit der Velofahrenden auf dem besagten Abschnitt fördern?*
- 5. Wann kann davon ausgegangen werden, dass für die Sicherheit der Velofahrenden Massnahmen ergriffen werden, damit diese Strecke wieder als Veloroute gemäss Kantonalem Richtplan genutzt werden kann?*
- 6. Mit einer Geschwindigkeitsreduktion liesse sich die Situation der Velofahrenden zusätzlich verbessern. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Massnahme zu veranlassen bis adäquate Velomassnahmen umgesetzt sind?*

2. Die Regierung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation für die Velofahrenden in der Schweizerhalle?*

Die Situation für die Velofahrenden ist im Abschnitt Rothausstrasse – Salinenstrasse unbefriedigend, da keine speziellen Massnahmen für den Veloverkehr vorliegen. Westlich der Einmündung Rothausstrasse besteht ein Radstreifen auf der Strassensüdseite, während der Veloverkehr Richtung Birsfelden über ein schwach begangenes Trottoir geführt wird. Östlich der Schweizerhalle werden beidseitige Radstreifen von der Kreuzung Salinenstrasse bis nach Augst geführt.

2. *Wie beurteilt er die Kreuzung Rothausstrasse/Rheinfelderstrasse von Muttenz auf der Rothausstrasse kommend in Richtung Pratteln?*

Dem Velofahrenden stehen beidseitige Radstreifen auf der Rothausstrasse zur Verfügung. Biegt er aus Richtung Muttenz kommend rechts Richtung Pratteln/Augst ab, so kann er sich bei Rot an einer vorgezogenen Haltelinie aufstellen, damit er beim Abbiegen nicht vom restlichen Strassenverkehr übersehen wird. Diese Situation wird als befriedigend erachtet. Auf der Rheinfelderstrasse ist die Fahrbahn Richtung Augst zu schmal, um einen zusätzlichen Radstreifen zu markieren. Er wird folglich nicht weitergeführt.

3. *Warum wurden die zusätzlichen Autospuren nach dem Ende der Autobahnsanierung nicht aufgehoben und die Velostreifen wieder markiert?*

Seit Anfang 2002 wurde am Projekt Erhaltungsabschnitt Basel-Augst (EABA) geplant bzw. gebaut. Die mehrjährigen Bauarbeiten umfassten insbesondere die Erneuerung des Fahrbahnbelags und des Strassenoberbaus sowie sicherheitstechnische Arbeiten im Tunnel Schweizerhalle. Während dieser Zeit bestand eine hauptsächliche Ausweichroute über die Kantonsstrasse durch die Schweizerhalle, damit der Verkehrsfluss nicht behindert wurde. Auch nach den Arbeiten blieb die Ausweichroute für Ereignisse auf der Autobahn erhalten und ist dementsprechend mit orangenen Umleitungssignalen beschildert. Das ASTRA empfiehlt, einen Rückbau der Kantonsstrasse auch weiterhin nicht vorzunehmen, da die Route als Umleitung im Fall von Staus oder Unfällen auf der A2 bzw. während Grossanlässen dient, um den Verkehr Richtung Basel zu bewältigen. Andere Ideen möchten bei einer Überlastung der A2 den Verkehr durch Birsfelden dosieren und diese Strecke als Stauraum nutzen. Damit der Bus seinen Fahrplan einhalten kann, wäre in diesem Fall aber eine Busspur notwendig. Auf Grund dieser vielfältigen Ansprüche und der anstehenden Sanierungsarbeiten, die ursprünglich bereits realisiert sein sollten, wurden die Velostreifen nicht markiert.

4. *Wie kann der Regierungsrat die Sicherheit der Velofahrenden auf dem besagten Abschnitt fördern?*

Für den Abschnitt Auhafenstrasse – Salinenstrasse wurden in der Vergangenheit mehrere Projektstudien durchgeführt. Mit dem aktuellen Projekt sind neben der Einrichtung von Velomassnahmen (Radstreifen oder abgetrennter Radweg) ausserdem eine Sanierung und Umgestaltung der Kantonsstrasse sowie eine neue Entwässerung vorgesehen. Die Realisierung des Projekts scheiterte

allerdings bisher stets am sehr hohen finanziellen Aufwand, der dafür nötig ist. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel bzw. der Priorisierung dringenderer Projekte musste das Projekt auf besagtem Abschnitt verschoben werden; im Investitionsprogramm 2013 - 2022 wurde der Realisierungsbeginn auf das Jahr 2018 festgelegt (siehe LRV 2012/286; S. 52; Projekt Muttenz / Pratteln, San. Rheinfelderstrasse). Die Sicherheit für die Velofahrenden kann nur dann deutlich verbessert werden, wenn die Kantonsstrasse umgestaltet wird, damit ein Radstreifen oder Radweg eingerichtet werden kann.

5. *Wann kann davon ausgegangen werden, dass für die Sicherheit der Velofahrenden Massnahmen ergriffen werden, damit diese Strecke wieder als Veloroute gemäss Kantonalem Richtplan genutzt werden kann?*

Das in Antwort Nr. 4 genannte Projekt ist im Agglomerationsprogramm Basel, 2. Generation angemeldet. Demzufolge ist eine Realisierung im Zeitraum 2015-2018 vorgesehen, sofern die finanziellen Mittel, d.h. der Baukredit vom Landrat bereitgestellt werden und ein rechtskräftiges Projekt vorliegt. Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 erwähnt, ist gemäss Investitionsprogramm ein Baubeginn für 2018 vorgesehen. Eine Ummarkierung der Fahrbahn im Sinne einer Sofortmassnahme, um Radstreifen bis zur Realisierung des Projekts vorgängig zu markieren, kann ggf. schon früher erfolgen. Dazu muss geprüft werden, ob die Breite und / oder Anzahl der Fahrspuren reduziert werden kann. Dies wird momentan mit der Zielsetzung untersucht, in den Abschnitten wo möglich, bis spätestens 2014 Radstreifen zu markieren.

6. *Mit einer Geschwindigkeitsreduktion liesse sich die Situation der Velofahrenden zusätzlich verbessern. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Massnahme zu veranlassen bis adäquate Velomassnahmen umgesetzt sind?*

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h, welche im Jahr 1984 vom Tiefbauamt und der Polizei definiert und vom Regierungsrat beschlossen wurde, passt heute gut zum optischen Strassenbild (z.T. überbreite bzw. mehrere Fahrstreifen). Jedoch stellt dieser Strassenaufbau effektiv keine optimale Situation für Velofahrende dar. Eine Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h würde die heutige Situation ohne weitere Massnahmen kaum verbessern. Vielmehr sollten für die Velofahrenden speziell ausgeschiedene Verkehrsflächen in Form von Radstreifen oder Radwegen zur Verfügung gestellt werden, um die Sicherheit entscheidend zu verbessern.

Liestal, 15. Januar 2013

Im Namen des Regierungsrates
die Präsidentin:

der Landschreiber: